

Ehrungsordnung des ESV LOK Seddin e.V.

- § 1 Grundsätze
- § 2 Ehrungen
- § 3 Ehrennadel in Bronze
- § 4 Ehrennadel in Silber
- § 5 Ehrennadel in Gold
- § 6 Ehrennadel in Gold mit Zahl
- § 7 Ehrenmitgliedschaft
- § 8 Ehrenvorsitz
- § 9 Ehrung von Förderern
- § 10 Ehrung persönlicher und besondere Anlässe
- § 11 Ehrungsausschuss
- § 12 Festlegungen und Verfahren
- § 13 Kosten
- § 14 Richtlinien
- § 15 Aberkennung von Ehrungen
- § 16 Schlussbestimmungen

§ 1 Grundsätze

- (1) Der ESV LOK Seddin e.V. (im folgenden Verein genannt) kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum Verein und besondere Verdienste um den Sport.
- (2) Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.
- (4) Der Vorstand empfiehlt auf Vorschlag der Abteilungen den übergeordneten Organen/Verbänden Auszeichnungen von Mitgliedern des Vereins

§ 2 Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich:

- Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold und Gold mit Zahl
- Ehrengeschenk
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorsitz
- Ehrungen von Nichtvereinsmitgliedern

§ 3 Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann Mitgliedern verliehen werden:

- (1) die dem Verein ununterbrochen 10 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt

- (2) sich durch uneigennützige ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein besondere Verdienste erworben haben
- (3) sich durch außerordentliche sportliche Erfolge für den Verein ausgezeichnet haben

§ 4 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann Mitgliedern verliehen werden:

- (1) die bereits die Ehrennadel in Bronze erhalten haben
- (2) die dem Verein ununterbrochen 20 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt
- (3) sich durch uneigennützige ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein besondere Verdienste erworben haben
- (4) sich durch außerordentliche sportliche Erfolge für den Verein ausgezeichnet haben

§ 5 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden:

- (1) die bereits die Ehrennadel in Silber erhalten haben
- (2) die dem Verein ununterbrochen 30 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt
- (3) sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein hervorragende Verdienste erworben haben
- (4) sich durch außerordentliche sportliche Erfolge für den Verein ausgezeichnet haben

§ 6 Ehrennadel in Gold mit der Zahl „60“

Die Ehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden, die dem Verein ununterbrochen 60 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt.

§ 7 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein in Führungspositionen außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

§ 8 Ehrenvorsitz

- (1) Vorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzende ernannt werden
- (2) Ehrenvorsitzende verfügen über die Möglichkeit, an allen Sitzungen des Vorstandes mit Sitz jedoch ohne Stimmrecht teil zunehmen und somit auf die Belange des Vereins mit einzuwirken

§ 9 Ehrung von Förderern

Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.

§ 10 Ehrung persönlicher und besondere Anlässe

Bei persönlichen Ehrentagen oder besonderen Anlässen gratuliert oder kondoliert der Verein in angemessener Weise.

§ 11 Ehrungsausschuss

Ehrungsausschuss ist der Vorstand des Vereins. Die Hinzuziehung von Vereinsmitgliedern mit beratender Stimme im Einzelfall ist möglich.

§ 12 Festlegungen und Verfahren

- (1) Antragsberechtigt für Ehrungen durch den Verein ist jedes Mitglied
- (2) Über eine Ehrung entscheidet der Ehrungsausschuss auf der verbindlichen Grundlage dieser Ehrungsordnung
- (3) Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand bzw. Abteilungsverantwortlichen in der Regel auf der Mitgliederversammlung oder zu anderen feierlichen und besonderen Anlässen
- (4) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden von der Mitgliederversammlung des Vereins ernannt. Mit dem Ehrenvorsitz und der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden
- (5) Ehrennadeln werden durch den Vorstand des Vereins verliehen
- (6) Ehrungsanträge müssen dem Vorsitzenden des Vereins schriftlich und mit Begründung zwei Monate vor dem Tag der Verleihung eingereicht werden
- (7) Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert

§ 13 Kosten

- (1) Die Kosten für Ehrungen dürfen pro Person den festgelegten Satz in der Anlage 1 zur Ehrenordnung nicht übersteigen.
- (2) Änderungen dieser Festlegungen können durch den Vorstand des Vereins mit Beschluss herbeigeführt werden.

§ 14 Richtlinien

Die Anlage 1 ist als Richtlinien Bestandteil dieser Ehrungsordnung

§ 15 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des Vereins kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 16 Schlussbestimmung

- (1) Über weitere Ehrungsfragen, die in dieser Ehrungsordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand
- (2) Der Vorstand kann Änderungen dieser Ehrungsordnung beschließen. Änderungen sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben
- (3) Diese Ehrungsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 23. März 2007 beschlossen. Sie tritt sofort nach Beschlussfassung in Kraft.

gez.
Andreas Bauch
1. Vorsitzender

gez.
Renate Ryl
2. Vorsitzende

Neuseddin, 23. März 2007

Anlage 1 - Ehrungen zu persönlichen Anlässen

	Präsent, Aufmerksamkeit	Ehrung durch	Termin	Antragsteller
Zum 50., 60. Geburtstag,	Glückwunschkarte	Abt. Vorstand	Zum Anlass	Abt. Vorstand
Zum 65., 70., Geburtstag,	Präsent, max. 3 Monatsbeiträge	Abt. Vorstand	Zum Anlass	Abt. Vorstand
Silberhochzeit (bei verdienten Vereinsmitgliedern)	Präsent, max. 3 Monatsbeiträge	Abt. Vorstand	Zum Anlass	Abt. Vorstand
Zum 75., 80., 85. usw. Geburtstag,	Präsent, max. 6 Monatsbeiträge	Vorstand	Zum Anlass	Abt. Vorstand
Goldene Hochzeit (Bei verdienten Vereinsmitgliedern)	Präsent, max. 6 Monatsbeiträge	Vorstand	Zum Anlass	Abt. Vorstand
Tod eines Mitgliedes	Kondolenz- Schreiben	Vorstand	Zum Anlass	Abt. Vorstand
Tod eines Mitgliedes mit silberner oder goldener Ehrennadel	Kranz od. Blumen, max. 6 Monatsbeiträge	Vorstand	Zum Anlass	Abt. Vorstand